[redacted] (StBA Amberg-Sulzbach)

Von:	LRA Amberg-Sul.[redacted]
Gesendet:	Freitag, 26. Februar 2021 10:16
An:	[redacted] (StBA Amberg-Sulzbach)
Cc:	[redacted]
Betreff:	2021-02-26_101618__B299_OU_Tanzfleck-Bauwasserhaltung

Sehr geehrter Herr [redacted],

anbei unsere Stellungnahme zur geplanten Bauwasserhaltung .

Stellungnahme zur Bauwasserhaltung der Ortsumgehung B 299 bei Tanzfleck:

Für die Bauwasserhaltung ist eine Genehmigung nach Art. 70 BayWG erforderlich.

Die bauzeitliche Wasserhaltung soll als offenen Wasserhaltung mit Absetzeinrichtung vor Einleitung in die Vorflut erfolgen.
Mit der beschriebenen Bauwasserhaltung und der Ableitung über ausreichend groß bemessene Absetzbecken besteht Einverständnis.
Rohrleitungen und Vorfluter müssen hydraulisch ausreichen groß sein, das heißt, die veranschlagten Mengen müssen ohne Aufstau abgeführt werden können.
Die Fördermenge ist auf die Aufnahmekapazität von Rohrleitungen bzw. des Vorfluters mengenmäßig abzustimmen. Ggfls. sind Drosseln bzw. Pufferbecken vorzuschalten.

Die Standsicherheit von Bauwerken oder von benachbarten Geländes ist nicht Gegenstand dieser Stellungnahme. Für Gebäude und Bauwerke innerhalb des Absenktrichters empfehlen wir ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Es liegen keine konkreten Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vor. Aufgrund der geogenen Bleibelastung im Raum Freihung/Tanzfleck bitten wir das Wasserwirtschaftsamt Weiden zu hören.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Wasserrecht
Schloßgraben 3, 92224 Amberg, [redacted]

Von: [redacted] (StBA Amberg-Sulzbach) [redacted]
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2021 10:40
An: Landratsamt AS (SG 52 - Wasserrecht) [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: B299 OU Tanzfleck - Bauwasserhaltung

Sehr geehrter Herr [redacted],

wie telefonisch vorbesprochen, benötigen wir zur Aufstellung der Unterlagen für die Tektur zur Planänderung und Ergänzung: B299 OU Tanzfleck), Termin Anfang 2. Quartal 2021 und einer wirtschaftlichen Verfahrensabwicklung, eine Stellungnahme zur vorgesehenen Bauwasserhaltung.

Wir übersenden Ihnen folgende Unterlagen:

1. Bericht zur Bauwasserhaltung
2. Lagepläne 10/2017
3. Bauwerkspläne BW 0-1, BW 0-2, BW1-1, BW 1-1a

Sollten Sie noch zusätzliche Unterlagen benötigen, können Sie sich direkt an mich wenden.

Die Stellungnahme sollte das Ziel haben, dass im Rahmen des Verfahrens darauf Bezug genommen werden kann. Wir benötigen die Textbeiträge aus der Stellungnahme auch für unsere Ingenieurbüros und würden wir Sie bitten , unsere Maßnahme vorrangig u behandeln.

Vorab vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1, 92224 Amberg
[redacted]